



Oktober 2016

Matthias Dinges, Obermeister der Schornsteinfegerinnung Rhein-Main, über die Herkunft des Schornsteinfegerhandwerks, die Ökodesign-Richtlinie, Schornsteinfegerprotokolle und das Messen von Feuerstätten.

Von Lars Regge

Für viele Menschen ist der Schornsteinfeger vor allem ein Glücksbringer, der ursprünglich vor Bränden schützen soll, wie kam es dazu überhaupt?



Matthias Dinges, Obermeister der Schornsteinfegerinnung Rhein-Main. Foto: Privat

Der Ursprung geht zurück bis ins 13. Jahrhundert, als in den Städten angefangen wurde, eine sogenannte Kehrpflicht einzuführen. Im Mittelalter haben die Menschen schwere Feuersbrünste erlebt. Nach Entscheidung der Stadtoberen, die Kehrpflicht einzuführen sind diese Brände rapide zurückgegangen. Daraus begründet sich wahrscheinlich, dass Schornsteinfeger Glück bringen sollen. Hier scheint der Ursprung zu liegen.

Es heißt, dass das Schornsteinfegerhandwerk aus Italien stammt?

Das ist eigentlich eine tragische Geschichte. Früher waren Schornsteine gemauert und in der Regel 50 mal 50 cm groß, da war es teilweise schwierig Erwachsene reinzuschicken. So haben, tragischerweise, arme Bauern in Italien ihre Kinder verkauft, die diese Arbeit dann in den Städten ausführen mussten. In Santa-Maria, oberhalb vom Lago Maggiore, gab es einen Sammelpunkt, wo diese Jungen rekrutiert wurden. Diese tragische Geschichte wurde vor einiger Zeit sogar verfilmt.

Zu Ihrem Alltag. Mit Schornsteinfegerprotokollen kommen die meisten Bürger in Berührung. Was wird da genau gemessen und was sagen diese Messungen aus?

Ein Schornsteinfeger-Protokoll teilt sich in zwei Bereiche. Zum einen erfolgt eine sicherheitstechnische Überprüfung, z.B. durch die Kohlenmonoxid-Messung (CO-Messung), aber auch durch die gesamtheitliche Überprüfung der Abgaswege. Festgelegt ist beispielsweise, ab wann eine Wartungsempfehlung ausgesprochen wird. Auch sind Messgrenzwerte bestimmt, ab wann vom Schornsteinfeger eine Feuerungsanlage außer

Betrieb genommen werden soll. Das passiert, wenn sogenannte „Gefahr im Verzug ist“. Das wäre der erste Bereich: die Abgaswegeprüfung und CO-Messung.

Was wäre der zweite Bereich?

Der zweite Bereich im Protokoll ist die Messung nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung, mit der u.a. der feuerungstechnische Wirkungsgrad ermittelt wird. Wobei dies nur ein Teil der Werte ist, um die Effizienz der Anlage zu beurteilen. Wir sind da als Schornsteinfeger gefragt, entsprechend zu beraten. Nehmen wir das Beispiel eines Heizkessels: Baujahr 1970 und aufgrund seiner Konstruktion abgasseitig in einem guten Zustand. Dieser ist unter Umständen nur bei einem Gesamtjahresnutzungsgrad von 60 %. Betrachtet man allerdings den reinen Abgasverlust nach Bundes-Immissionsschutzverordnung, ist eine solche Anlage durchaus in der Lage einen feuerungstechnischen Wirkungsgrad von 90 % zu erreichen. Isoliert betrachtet also in einem guten Zustand. Gesamtheitlich betrachtet, ist allerdings ein Einsparpotenzial von bis zu 30 % möglich. Dies kann dem Kunden im Rahmen des Kundengesprächs aufgezeigt werden, dass er bei seiner Heizungsanlage etwa 30-40 Prozent Einsparpotenzial hat. Allein nur durch die Modernisierung dieser Heizungsanlage. Der Schornsteinfeger ist hier ein wichtiges Bindeglied zum Erreichen der CO₂-Minderungsziele der Politik.

Gibt es weitere Beispiele?

Im Vollzug der Energieeinsparverordnung überprüfen wir im Prinzip die Kessel-Austauschverpflichtung: Ist der Kessel älter als 30 Jahre? Insofern geht auch die Tätigkeit des Schornsteinfegers über den eigentlichen Messvorgang hinaus. Die Schornsteinfeger werden wieder stärker in den Vollzug der Gesetzgebung mit eingebunden. Ein Beispiel ist die Öko-Design-Richtlinie. Die wurde am 26. September 2015 eingeführt und besagt, dass jeder neu installierte Kessel ein Label tragen muss. Auch Altgeräte müssen ab 2017 im Rahmen der Feuerstättenschau mit dem neuen Label ausgestattet werden.

Wie wird dieses Label-System statistisch erfasst?

Ab 2017 überprüft der Schornsteinfeger im Rahmen der Feuerstättenschau ob die entsprechenden Anlagen mit einem Label ausgestattet sind. Gegebenenfalls wird ein Labelling nachgeholt.

Der Eigentümer, wie auch der Installateur, ist verpflichtet Neuanlagen zu labeln. Freiwillig kann der Kunde allerdings jetzt schon ein Labeling der Bestandsanlagen seitens eines Energieberaters oder des Schornsteinfegers beauftragen, seine Anlage zu beurteilen und die Daten zu erfassen - das ganze geschieht nach den Kriterien der Hersteller. Dann kommen noch begleitende Maßnahmen, wie beispielsweise das Dämmen der Rohrleitungssysteme dazu, so wird die Anlage entsprechend bewertet. Ab 2017 sind wir im Rahmen der „Feuerstätten-Schau“ verpflichtet, zu überprüfen, welche Anlagen noch nicht gelabelt wurden. Ist ein Labeling noch nicht geschehen, erfolgt ein sogenanntes Zwangslabeln, das für den Endkunden jedoch kostenfrei bleibt. Unterstützt wird dieses Verfahren durch das Bundeswirtschaftsministerium, das auch die Statistiken über die bewerteten Anlagen erhält.

Zum Schornsteinfegerprotokoll. Welche Werte werden gemessen und mit welchen Messgeräten? Wie muss ein Schornsteinfegerprotokoll aussehen? Was muss auf jeden Fall ausgefüllt sein?

2010 wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz novelliert und hat die Überprüfungsintervalle neu festgelegt. Beispiel Raumlufthängige Gasetagenheizung: Bei der muss einmal im Jahr eine Abgaswegeprüfung vorgenommen werden. Je nach Alter der Anlage, im zwei- oder dreijährigen Rhythmus, muss eine Messung nach dem Bundesimmissionsschutz erfolgen. Ein gemeinschaftliches Protokoll wird erstellt. Werden Mängel festgestellt, werden entsprechend Lösungsvorschläge und Fristen für das Abstellen des Mangels vorgegeben. Ebenso werden Kesseltemperatur, Raumlufttemperatur und Abgastemperatur festgehalten. Genauso die Druckdifferenz im Schornstein, ein ganz wichtiges Kriterium. Alle diese Werte fließen in eine bundesweite anonymisierte Statistik ein, die der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wird. Hieraus sind Alter der Anlagen, Anzahl der Mängel etc. herauszulesen.

Weshalb ist die Messung der Druckdifferenz so wichtig?

Das hat sicherheitsrelevante Gründe. Durch die dichte Bauweise in Städten haben wir unter Umständen nicht ausreichend Verbrennungsluft für die Feuerstätten. Aus regelungstechnischer Sicht darf ein Unterdruck von 4 Pascal nicht unterschritten werden. Oft ist in der Realität allerdings nur ein Unterdruck von 2 Pascal erreichbar. Die Anlage müsste nach Berechnungen also über den Raumluftverbund doppelt ausgelegt werden, was manchmal schwierig umzusetzen ist. Da sind wir als Schornsteinfeger häufig als Fachleute gefragt, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten - wie z.B. Erweiterung des Luftverbundes, Einrichten von Abgasklappen an weiteren Feuerstellen, um den Auftrieb zu erhöhen und so bessere Druckdifferenzen zu erreichen, damit die Feuerstelle funktioniert. Das Gebiet ist also recht umfangreich und der reine Messvorgang der geringste Aufwand. Es geht vielmehr darum die Zusammenhänge und Veränderungen in Räumlichkeiten zu erkennen. Ist in den Räumlichkeiten etwas verändert worden? Neue Türen reingekommen? Fehlt ein Lüftungsgitter? All dies wird überprüft und das Schornsteinsystem durch uns gesamtheitlich beurteilt.

Also eine gesamtheitliche Betrachtung, inklusive Beratung. Wie nehmen das die Kunden auf?

Genau, wir müssen eine Anlage gesamtheitlich beurteilen und differenziert betrachten. In der Vergangenheit beschwerten sich Kunden oftmals, dass sowohl der Installateur, als auch der Schornsteinfeger eine Anlage überprüft – damit passiert ja alles „doppelt“. Allerdings sind das verschiedene Paar Schuhe. Ein Installateur sieht in einem Mehrfamilienhaus, z.B. bei Gasetagenheizungen bei einer Fehlerquelle jedoch nicht, was noch alles am Schornstein dranhängt – deshalb stehen wir immer wieder allen Beteiligten beratend zur Seite. Wir fahren gegebenenfalls raus, um uns die Sache genauer anzuschauen, wenn der Installateur Mängel feststellt. Da bilden wir eine Schnittstelle zwischen den Handwerken und arbeiten zusammen. Die Schornsteinfeger bewegen sich also stets im Spannungsfeld, zwischen Schornstein- Lüftungs- und Heizungstechnik, kooperieren mit den unterschiedlichen Gewerken.

Welche Kommunikationsdifferenzen treten da auf?

Es gab in der Vergangenheit schon mal individuelle Spannungen, die gibt es immer wieder. 2010 beispielsweise, haben sich die Gewerke mit Argusaugen beobachtet. Wie verhalten sich die Gewerke? Welche Aufgaben übernehmen jetzt die Installateure? Machen die jetzt die Schornsteinfegerarbeiten? Umgekehrt hatten die Installateure Angst: erledigen jetzt die Schornsteinfeger die Wartungsarbeiten? Es wurde allerdings schnell klar, dass es jemanden braucht, der unabhängig von wirtschaftlichen Vorteilen die Anlagen beurteilt. Wenn nun jemand seine eigene Arbeit beurteilen soll, dann hat das Ganze mit einer objektiven Beurteilung nix mehr zu tun. Das wäre auch absurd. Bei einer Abnahme der Anlage vor Inbetriebnahme, sind die Kunden also sehr froh, dass die Anlage nochmal gesamtheitlich und objektiv von uns beurteilt wird. So wird durch uns die sichere Benutzbarkeit bescheinigt, oder auch entsprechend erforderliche Nacharbeiten aufgezeigt, damit die Anlage sicher betrieben werden kann.

Was ist ein K.O.-Kriterium für eine Heizung – bzw. wann empfehlen sie einen Austausch?

Ein K.O.-Kriterium wäre z.B. eine Altersüberschreitung. Wobei wir keine Exekutive sind. Wir setzen angemessene Fristen, ein halbes Jahr zum Beispiel, oder weisen dem Eigentümer im Vorfeld auf die Fristen hin. Nach Fristablauf müssen wir an die Behörden weitermelden, in diesem Fall dem Umweltamt Frankfurt. Die müssen dann im Einzelfall entscheiden. Die Behörde kann auch den Betrieb der Anlage untersagen.

Wo liegen die Grenzwerte bei den Abgaswerten von Heizungsanlagen, Stichwort „Klimaschutz“?

Ab einem Wert von 500 ppm Kohlenstoffmonoxid (CO), geben wir eine Wartungsempfehlung ab (Anm.: ppm, parts per million. Zu Deutsch „Teile von einer Million“). Die Messsonden messen über den gesamten Querschnitt des Schornsteins. Bei 1.000 ppm muss unmittelbar gehandelt werden. Da stellt sich dann auch die Frage der Gesamtbeurteilung: Gibt es einen Abgasrückstau, muss das Gerät außer Betrieb genommen werden.

Derzeit beschäftigt die Öffentlichkeit vor allem Abgas-Skandale in der Automobilindustrie. Halten Sie einen ähnlichen Fall in der Heizungsbranche für möglich?

Nein. Die Möglichkeit von Manipulation und die Einflussnahme auf Feuerungsanlagen sind äußerst gering. Der Zustand einer Heizungsanlage wird ja durch unsere Abgaswegeprüfungen stetig überprüft. Das Einzige, was zu einem Problem führen könnte, wäre, wenn die Verbrennungsluftversorgung gestört ist, z.B. durch Schmutz. Bei Fahrzeugen kann, je nach Fahrweise, der Ausstoß der Abgase durch den Fahrer beeinflusst werden. Ein Auto ist in der Regel ein fertiges Produkt, Feuerungsanlagen bestehen jedoch aus verschiedenen Komponenten: Kessel, Verbindungsstück und Abgassystem. Das wird vor Ort zusammengebaut und aufeinander abgestimmt. Deswegen auch hier die Abnahme vor Inbetriebnahme erforderlich, weil es eben kein fertiges Produkt ist, sondern vor Ort zusammengebaut wird.

Gibt es Heizungsanlagen, die nicht überprüft werden?

Nicht mehr. Es gab früher mal eine Grenze, die lag bei unter 11 kW. Diese Heizungsanlagen unterlagen nicht der Messpflicht nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung, es wurde nur eine sicherheitsrelevante Abgaswegeprüfung gemacht. Dies ist seit 2010 auf 4 kW begrenzt worden. Darunter fallen keine Zentralheizungssysteme mehr, von daher werden alle erfassten Heizungssysteme beurteilt. Die Sicherheitsrelevanzen gelten für Gasöfen, Durchlauferhitzer. Kleinere Feuerungsanlagen werden auf CO überprüft, da werden keine Messungen nach Bundes-Immissionsschutzverordnung durchgeführt.

Stichwort digitales Zeitalter, inwieweit betrifft das auch Ihr Handwerk - was wird sich bei der Überprüfung der Heizungen in Zukunft ändern?

Da hat sich schon etwas getan. Es gibt beispielsweise Apps, seit etwa drei Jahren, womit viele unserer Betriebe bereits arbeiten. Messdaten können so durch Mitarbeiter, die die Anlage vor Ort begutachten, direkt auf das Büro des Schornsteinfegers übermittelt werden. Gleiches gilt für Mängel. So kann im nächsten Schritt eine Hausverwaltung direkt einen Installateur beauftragen, der den Mangel behebt. Durch die Digitalisierung gehen also solche Verwaltungs- und Informationsvorgänge schneller.

Gibt es Themen oder Ziele, die die in Innung Zukunft verstärkt angehen und behandeln möchte?

Was wir wieder verstärkt fokussieren ist das Reinigung von Lüftungsanlagen. Da haben wir seit drei Jahren ein spannendes Projekt im Bereich der Wohnraumlüftung gemeinsam mit der ABG Frankfurt., bei dem wir mit unserem Equipment in der Lage sind, Lüftungskanäle zu befahren und auch Schutz oder auch Schimmel zu untersuchen. Das Thema Lüftung gehört auch zu unserem Berufsbild, schon in den 90ern war das Thema Reinigung von Lüftungsanlagen eines unserer Tätigkeitsgebiete. Auf dieses Arbeitsfeld bereiten wir jetzt unsere Innungsbetriebe vor. Das gehört für uns, sagen wir mal, auf die Agenda 2020.

Herr Matthias Dinges, wir bedanken uns für das Gespräch.